

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die städtischen Richtlinien zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung dahingehend abzuändern, dass eine Anpassung der Regelungen zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben vorgenommen wird. Orientiert werden soll sich dabei an den Regelungen des sog. Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016, der je erforderlicher beruflicher Qualifikation Pauschalwerte für eine Anerkennung von bis zu 15 Euro pro Stunde vorsieht. Vorschläge für Änderungen der Richtlinien sind dem Stadtrat bis zum 23.11.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.